



An das
Bundesministerium für Finanzen
Abt. VI/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 09. März 2017
Zl. B-942/090317/GK,SE

GZ: BMF-010200/0001-VI/1/2017

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz geändert werden (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 – MiFiGG 2017);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich betreffend den obig angeführten Gesetzesentwurf, welcher steuerpolitische Maßnahmen enthält, die für die Gemeinden mit einem Ausfall an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben verbunden sind, auf die Verhandlungspflicht nach § 7 FAG 2017 zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

